

Frankfurt am Main/Aachen/Berlin, 26. September 2023

Gemeinsame Erklärung: Menschenrechte und Umweltschutz in der Lieferkette und bei der Rohstoffsicherung stärken

Eine ambitionierte Europäische CSDD-Richtlinie verabschieden

Im April jährte sich zum zehnten Mal der katastrophale Fabrikeinsturz von Rana Plaza in Bangladesch. Leider müssen wir auch nach dieser Tragödie weltweit an zahllosen Orten immer wieder beobachten, wie Menschen-, Arbeitsrechte und der Schutz unserer Umwelt zugunsten kostengünstiger Geschäftsabläufe missachtet werden. Unsere Organisationen eint daher die Überzeugung: Unternehmerische Sorgfaltspflichten dürfen nicht dem freiwillig guten Willen von Unternehmer*innen überlassen werden, sie gehören auf eine gesetzlich verpflichtende Grundlage gestellt. Das in diesem Jahr in Kraft getretene deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat hier ein begrüßenswertes erstes Signal gesetzt. Aus unserer Sicht muss der nächste Schritt in der Erhöhung des Ambitionsniveaus und Ausweitung von menschen- und arbeitsrechtlichen sowie umwelt- und klimabezogenen Sorgfaltspflichten auf Unternehmen in der gesamten Europäischen Union bestehen. Aus diesem Grund engagieren wir uns schon seit langem in der Initiative Lieferkettengesetz, einem zivilgesellschaftlichen Bündnis von mehr als 140 Organisationen.

Dieser wichtige Schritt könnte mit der derzeit im europäischen Gesetzgebungsprozess befindlichen *Corporate Sustainability Due Diligence Richtlinie* („EU-Lieferkettengesetz“) in einigen Monaten erfolgen. Unsere Erwartung ist, dass die Sorgfaltspflichten die gesamte Wertschöpfungskette von Unternehmen erfassen und neben universellen Menschenrechten auch die internationalen Arbeits- und Sozialstandards der ILO, sowie Umweltstandards und den Klimaschutz umfassend einschließen. Über administrative Sanktionen hinaus muss die Richtlinie eine zivilrechtliche Haftungsregel ohne Schlupflöcher vorsehen und eine faire Beweislastverteilung zwischen Unternehmen und den von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen ermöglichen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung 2022 dem EU-Ratsbeschluss zu einer gemeinsamen Position zum EU-Lieferkettengesetz zugestimmt hat. Und wir unterstützen den Beschluss des Europäischen Parlaments vom Juni 2023, der wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag und der der Ratsposition anmahnt.

Denn wenn Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Umweltzerstörung wirklich wirksam aus den Wertschöpfungsketten von Unternehmen verbannt werden sollen, bleiben Kurskorrekturen im Rahmen des laufenden Trilogs zwischen den EU-Institutionen dringend erforderlich. Problematisch ist etwa die Forderung des Rats, Sorgfaltspflichten auf eine so genannte „Aktivitätskette“ zu beschränken, die einen Großteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette ausschließt, insbesondere die Verwertung und Verwendung von Produkten, Waffenexporte sowie Finanzinvestitionen. Abzulehnen ist auch die prominente Rolle, welche die Kommission Audits, Zertifizierungen und Branchenstandards einräumt, und welche die Bundesregierung noch weiter stärken will. Dabei haben diese Instrumente sich in der Vergangenheit immer wieder als ungeeignet erwiesen, Nachhaltigkeitsstandards zu gewährleisten.

Ebenso wäre das Fehlen einer Regelung zur fairen Beweislastverteilung ein schweres Manko. Es würde die Erfolgsaussichten der Betroffenen auf Schadensersatz vor Zivilgerichten erheblich erschweren.

Die Beteiligung von Betroffenen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften sowie betrieblichen Interessenvertretungen an den Standorten und Konzernzentralen sollte verbindlich als Bestandteil von Sorgfaltsmaßnahmen vorgeschrieben werden. Auch müssen Indigenenrechte – anders als in der Ratsposition – Teil des Schutzbereichs des EU-Lieferkettengesetzes sein. Darüber hinaus reicht es nicht aus, Unternehmen nur zur Erstellung von Klimaplänen zu verpflichten. Entscheidend ist neben eindeutigen Pflichten zu kurz-, mittel- und langfristigen Emissionsreduktionszielen für die gesamte Lieferkette eine klare und sanktionsbewehrte Pflicht zur Umsetzung. Besonders an diesen Stellen muss auch die Bundesregierung ihre bisherige Position nachbessern.

Verbindliches internationales Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte proaktiv verhandeln

Damit Sorgfaltspflichten künftig nicht nur in der EU, sondern weltweit verankert werden, erwarten wir von der Bundesregierung zudem eine klare und aktive Unterstützung für die laufenden Verhandlungen zu einem internationalen Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten im Rahmen des UN-Menschenrechtsrats. Der Kommissionsvorschlag zum EU-Lieferkettengesetz, die Ratsposition und der Beschluss des Europäischen Parlaments bieten für ein entsprechendes Verhandlungsmandat eine hinreichende Ausgangsbasis, damit die EU bei der anstehenden Verhandlungsrunde im Oktober 2023 eine proaktive Rolle einnehmen und für ein internationales Level-Playing-Field zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Klima im globalen Wirtschaftsgeschehen eintreten kann.

Die Debatte um eine global gerechte Rohstoffpolitik vorantreiben

Auch über das EU-Lieferkettengesetz und ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten hinaus sind die deutsche Bundesregierung und die EU gefordert, Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten, Arbeitsrechten und der Umwelt beim Bezug von Rohstoffen zu ergreifen. Wir begrüßen, dass hier sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene Initiativen gestartet wurden, die auch die menschen-, arbeits- und umweltrechtlichen Aspekte beachten.

Deutsche Industriebetriebe haben ein berechtigtes Interesse an einer sicheren Versorgung mit Rohstoffen wie z.B. Eisenerz und Bauxit. Eine gesicherte Rohstoffversorgung ist elementar für die Digitalisierung, die Elektrifizierung der Mobilität und den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Davon hängt die Zukunft zahlloser Betriebe und die Sicherung von Beschäftigung mit guter Arbeit ab. Und: Daran entscheidet sich der Erfolg einer nachhaltigen Energie- und Mobilitätswende. Dokumentierte Menschen-, und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Umweltschäden beispielsweise bei Damnbrüchen in Eisenerzminen Brasiliens, beim Abbau von Bauxit in Guinea oder beim Abbau von Lithium in Argentinien und Chile verdeutlichen aber den dringenden Bedarf verpflichtender Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Brot für die Welt, der BUND, die IG Metall und Misereor erwarten gerade jetzt von deutschen Industrieunternehmen und der Politik, dass sie bei allen Maßnahmen zur Rohstoffsicherung bestehende menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und ökologische Standards anerkennen, einhalten, von ihren Lieferanten verpflichtend einfordern und diese bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen. Dies gilt nicht allein, aber umso mehr bei Rohstoffprojekten, die über Instrumente der Außenwirtschaftsförderung wie Ungebundene Finanzkredite (UFK) oder strategische Projekte im Rahmen der geplanten EU-Verordnung zu kritischen Rohstoffen (*Critical Raw Materials Act -CRMA*) zum Aufbau von Produktionskapazitäten unterstützt werden sollen. Dabei dürfen Zertifizierungssysteme eine umfassende Sorgfaltspflicht gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OCED-Leitsätzen für multinationale Unternehmen nicht ersetzen. Denn eine Zertifizierung allein ist keine Garantie für die Einhaltung verbindlicher Menschen- und Arbeitsrechtsstandards sowie Umweltvorschriften. Außerdem muss sich die Bundesregierung für die

Verankerung der Rechte indigener Völker (z.B. ILO-Konvention 169) im Rahmen dieser Verordnung einsetzen, wie es auch im Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz „Wege zu einer nachhaltigen und resilienten Rohstoffversorgung“ aufgegriffen wird.

Das Eckpunktepapier hebt zwar erstmals hervor, dass lokale Wertschöpfung und Industrialisierung in Abbauländern unterstützt werden sollen. Bis jetzt fehlen aber konkrete Maßnahmen und wirksame Umsetzungsinstrumente. Darüber hinaus kritisieren wir, dass weder im CRMA noch im Eckpunktepapier zur Rohstoffversorgung Zivilgesellschaft und Gewerkschaften in Deutschland und in den rohstoffreichen Ländern als Akteure benannt werden. Ihre Perspektiven sind wichtig, um die deutsche und europäische Rohstoffstrategie zukunftsfähig zu gestalten. Das berechtigte Anliegen der Rohstoffversorgung darf nicht zu Lasten von Mensch und Umwelt in den Abbauländern verfolgt werden. Die unterzeichnenden Organisationen erwarten daher von der Bundesregierung, dass sie zivilgesellschaftliche und gewerkschaftliche Vertreter an einer neuen zukunftsfähigen und global gerechten Rohstoffpolitik beteiligt.

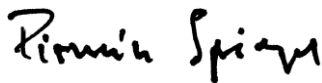
Zudem mangelt es nach wie vor an einer stringenten Ressourcenpolitik, die auch zu einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs führt und mit der die Kreislaufwirtschaft substantiell und nachhaltig gefördert werden kann. Die zehn "R"s (Refuse, Rethink, Reduce, Re-Use, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle, Recover) müssen mit konkreten regulatorischen Vorgaben unterstützt und in der aktuell debattierten deutschen Kreislaufwirtschaftsstrategie mit ambitionierten Maßnahmen auf allen Ebenen verankert werden. Denn die Bundesregierung hat bereits im Koalitionsvertrag festgehalten, dass der primäre Ressourcenverbrauch gesenkt werden muss, damit planetare Grenzen nicht weiter überschritten werden. Das aktuelle Paradigma eines zwar grünen, aber grenzenlosen Wachstums steht dem entgegen.



Dr. Dagmar Pruin
Präsidentin
Brot für die Welt



Myriam Rapior
Stellvertretende Bundesvorsitzende
BUND



Pfr. Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer
MISEREOR



Jörg Hofmann
Erster Vorsitzender
IG Metall

Brot
für die Welt



misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

 **BUND**
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY